

Stadt Reinfeld (Holstein)

Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 7B, 4. Änderung

Gebiet: Bereich des Spielplatzes Herrenhusen einschließlich angrenzender Flächen

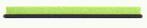
Planzeichenerklärung

Planzeichen

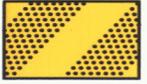
Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BauGB



Straßenbegrenzungslinie

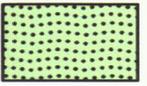


Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Parkplatz

Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BauGB

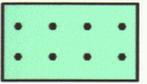


Öffentliche Grünfläche



Spielplatz

Flächen für Wald gem. § 9 (1) 18b BauGB



Flächen für Wald

Bindungen für Bepflanzungen gem. § 9 (1) 25b BauGB



Erhaltung von Bäumen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6) BauGB



Landschaftsschutzgebiet gem. § 15 LNatSchG 2010

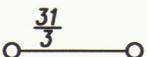


Schutzstreifen an Gewässern gem. § 35 LNatSchG 2010

III. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung



Vorhandene Böschungen

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Verkehr vom 01.10.2015. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Oldesloer Markt am 06.07.2016 erfolgt und durch Veröffentlichung auf der Webseite der Stadt Reinfeld (H.) am 01.07.2016. Der Text der Bekanntmachung wurde zusätzlich im Schaukasten der Stadt Reinfeld (H.) ausgehängt in der Zeit vom 30.06.2016 bis 14.07.2016.
2. Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Verkehr vom 01.10.2015 wurde das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a (1) Satz 2 Ziffer 1 BauGB angewendet, weshalb von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wurde.
3. Auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Verkehr vom 01.10.2015 wurde nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen. Die nach § 13 a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
4. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wurde nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Verkehr hat am 13.06.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.07.2016 bis einschließlich 15.08.2016 während der Dienststunden nach § 13 a (2) Ziffer 1 i.V.m. § 13 (2) Ziffer 2, 2. Halbsatz und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.07.2016 durch Abdruck im Markt Bad Oldesloe ortsüblich bekannt gemacht, sowie zusätzlich durch Aushang im Schaukasten der Stadt Reinfeld (H.) in der Zeit vom 30.06.2016 bis 14.07.2016 und Veröffentlichung auf der Webseite der Stadt Reinfeld (H.) am 01.07.2016.
7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden am 12./13.07.2016 über die öffentliche Auslegung nach § 13 a (2) Ziffer 1 i.V.m. § 13 (2) Ziffer 3, 2. Halbsatz und § 4 (2) BauGB unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Reinfeld (Holstein), 30. JAN. 2017



[Signature]
Bürgermeister

8. Der katastermäßige Bestand am 10.05.16 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg, 26.01.17



[Signature]
öff. bestellter Vermessungsingenieur

9. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.12.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), am 14.12.2016 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

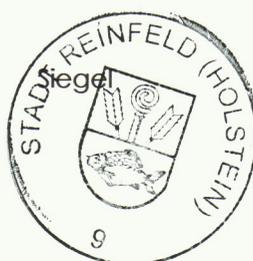
Reinfeld (Holstein), 30. JAN. 2017



[Signature]
Bürgermeister

11. (Ausfertigung:) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

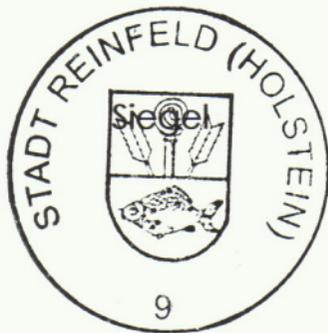
Reinfeld (Holstein), 26. JUNI 2017



[Signature]
Bürgermeister

12. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Aushang im Schaukasten der Stadt Reinfeld (H.) in der Zeit vom 27. JUNI 2017 bis 6. JULI 2017 und Veröffentlichung auf der Webseite der Stadt Reinfeld (H.) am 27. JUNI 2017 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Möglichkeit hingewiesen worden, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung geltend zu machen einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen. Außerdem wurde hingewiesen auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB). Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 28. JUNI 2017 in Kraft getreten.

Reinfeld (Holstein), 17. JULI 2017



Bürgermeister